

ANSCHLUSSVEREINBARUNG

SCALA

zwischen Selbstständigerwerbenden und der GastroSocial Pensionskasse

Arbeitgeber/in: _____ UID-Nummer: C H E - | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Personengesellschaft mit oder ohne HR-Eintrag (einfache Gesellschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Erbengemeinschaft, z.B. Muster & Co., Beispiel + Muster, Muster + Partner etc.)

Betrieb/Betriebsname: _____

Abrechnungsnummer: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Sofern ein Arbeitgeber mehrere Betriebe führt, muss pro Betrieb eine separate Anschlussvereinbarung ausgefüllt werden.

Strasse, Nummer:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

1. Führen Sie weitere Betriebe? Ja Nein

2. Bestanden zwischen dem Datum des Betriebsan- schlusses und der Unterzeichnung dieser Anschluss- vereinbarung Arbeitsunfähigkeiten bei den zu versichernden Personen? Ja Nein

3. Die unten aufgeführten Personen beantragen den Anschluss des oben erwähnten Betriebs an die GastroSocial Pensionskasse ab:

Tag		Monat		Jahr			

- Gewünschter Vorsorgeplan:**
- Scala Basis → Grundversicherung nach BVG
 - Scala Top → versichert höhere Löhne
 - Scala Plus → versichert höhere Löhne und Leistungen
 - Integral → Zusatz zu den oben aufgeführten Plänen: Versicherung des gesamten AHV-Bruttolohns, ohne Koordinationsabzug

Wie möchten Sie die Lohnmeldung bei der GastroSocial Pensionskasse einreichen?

monatlich vierteljährlich jährlich

Ohne Rückmeldung gehen wir von einer vierteljährlichen Lohnmeldung aus.

Die Beiträge werden nachschüssig gemäss oben gewähltem Zyklus monatlich, vierteljährlich oder jährlich erhoben. Bei Ausbleiben der obigen Rückmeldung sind die Beiträge vierteljährlich zu bezahlen. Die Beiträge sind jeweils innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Bei verspäteter Zahlung sind eine Mahngebühr sowie ein Verzugszins gemäss Art. 18.3.1 und Art. 18.3.4 Reglement geschuldet.

